Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 102. **Freitag** den 12. April 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 1. bis 7. April dss. Js.** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,438.

Leipzig, am 8. April 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Wohnungs-Vermiethung.

Im städtischen Grundstück **Windmühlenstraße Nr. 7** ist eine in der II. Etage gelegene, aus 2 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche bestehende **Wohnung** nebst Zubehör **vom 1. October dss. Js.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause I. Etage, Zimmer Nr. 8 entgegengenommen.

Leipzig, den 5. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 2267. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Keller-Vermiethung.

In dem hinter dem rechten Scheunengebäude des Stadtgutes Pfaffendorf befindlichen Keller ist eine geräumige Abtheilung vom 1. Mai d. J. an gegen einmonatliche Kündigung anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 9. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 2271. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Freitag, den 12., und Sonnabend, den 13. April, ist d. 1. und 2. Etage der Fortbildungsschule für Mädchen (Thomasschule 24) **eine Ausstellung der weiblichen Arbeiten und der Zeichnungen der Schülerinnen, sowie der Arbeiten aus der Kindergartenabtheilung** stattfinden. Zum Besuch derselben lädt ergebenst ein

Leipzig, den 10. April 1889. Dir. C. Reimer.

Bekanntmachung, Pflasterungen betr.

Nachdem wir beschlossen haben, im Jahre 1889 die **Rosenthal-** und **Eisenbahnstraße**, sowie Theile der **Oberen Blumen-** und **Sidonienstraße** (zusammen ca. 5000 □Meter) zu pflastern, beabsichtigen wir die Ausführung dieser Arbeiten an einen Unternehmer zu vergeben. Die Bedingungen liegen im hiesigen Gemeindeamte — 1. Obergeschoß: Bauamt — zur Einsichtnahme aus, und können Blankets ebendaselbst gegen Zahlung von 1,50 ℳ Copialgebühren entnommen werden.

Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Pflasterungen"

versehen bis

zum 15. April dss. Js., Mittags 12 Uhr,

unser einzureichen.

Gohlis, am 10. April 1889.

Der Gemeinderath.
Singer.

Das österreichisch-ungarische Wehrgesetz.

Das neue Wehrgesetz für die österreichisch-ungarische Monarchie ist nach ungewöhnlich langwierigen und stürmischen Erörterungen im ungarischen Parlamente und in gleichfalls erregten Berathungen in beiden Häusern des österreichischen Reichsrathes am 10. April endgiltig angenommen worden. Die Erfahrungen, welche bei diesem Anlaß in Ungarn gemacht worden sind, entbehren nicht des ernsten Hintergrundes, weil sie Zeugniß davon abgelegt haben, wie groß das Streben nach nationaler Sonderung von der anderen Reichshälfte in Ungarn ist. Die Bestimmung, nach welcher das Officiersexamen in Ungarn in deutscher Sprache abzulegen ist, wurde als Eingriff in das nationale Leben und die nationale Entwickelung Ungarns betrachtet, die Opposition zeigte nicht das geringste Verständniß für die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Armeesprache für Oesterreich und Ungarn, der militairische Gesichtspunct, der doch in Heeresangelegenheiten der entscheidende sein muß, wurde ganz außer Acht gelassen, in dem Maße, daß die Studentenschaft und die große Masse des Volkes zum Richter in der Wehrgesetzfrage zwischen Regierung und der Opposition des Parlaments aufgerufen wurde unter Billigung hervorragender Vertreter des ungarischen Adels, ja unter deren directer Einwirkung in diesem Sinne.

Die Gründe dieser beklagenswerthen Erscheinung liegen zum Theil in der Vielgestaltigkeit der Bevölkerung von Oesterreich-Ungarn, mehr aber noch in der Politik, welche seit zehn Jahren in der österreichischen Reichshälfte die Herrschaft ausübt. Der österreichische Staatsgedanke hat der sogenannten Versöhnungspolitik weichen müssen, die Gleichberechtigung der verschiedenen Nationalitäten in jeder Beziehung, hauptsächlich in Bezug auf die Sprache, ist zum Grundsatz erhoben worden und damit die Gegnerschaft gegen die deutsche Sprache als Staatssprache als berechtigt anerkannt. Man kann sich wahrlich nicht darüber wundern, daß die Magyaren die deutsche Armeesprache bekämpfen, wenn sie sehen, daß die slawischen Völkerschaften Oesterreichs mit Erfolg bemüht sind, die deutsche Sprache aus den Schulen mehr und mehr zu verdrängen und auch Gerichte und Verwaltungsbehörden zu zwingen, mit jedem österreichischen Staatsangehörigen in seiner Muttersprache zu verkehren. Ein solches Sprachgewirr muß nothwendigerweise lähmend auf die gesammte öffentliche Thätigkeit wirken, es tritt eine gegenseitige Entfremdung der verschiedenen Nationalitäten ein, und besonders schroff gestaltet sich das Verhältniß der slawischen Völkerschaften zu den Deutschen, welche als die Ursache der bisherigen „Unterdrückung" der übrigen Nationalitäten angesehen werden.

Nun liegt aber die Sache so, daß sich das Bedürfniß nach einer Staatssprache in demselben Maße gebieterischer geltend macht, als die österreichische Regierung sich bemüht zeigt, die verschiedenen slawischen Sprachen in den Staatsorganismus einzuführen, und als ganz unerläßlich hat sich die Herrschaft der deutschen Sprache als Armeesprache herausgestellt. Die Befürworter des Rechtes, die Officiersprüfung in einer anderen als in der deutschen Sprache abzulegen, haben gänzlich außer Acht gelassen, daß damit die Zerreißung des gemeinsamen, die Armee beider Reichshälften zusammenhaltenden Bandes aufgesprochen sein würde, und deshalb haben Männer wie Graf Julius Andrassy und der Chef des Generalstabes der Armee Baron Beck mit größter Bestimmtheit erklärt, daß die Erhaltung der gemeinsamen deutschen Armeesprache durchaus unerläßlich sei, weil sonst die Zwei- oder Mehrtheilung der Armee in verschiedene von einander unabhängige Truppenkörper die nothwendige Folge sei. Graf Andrassy hat sich noch in letzter Stunde, am 10. April, bewogen gefühlt, gegen den Sohn des ungarischen Reformators Grafen Stefan Szechenyi mit aller Entschiedenheit aufzutreten, als er im ungarischen Oberhause die Forderung erneuerte, daß die Officiersprüfung in ungarischer Sprache abgelegt werden könne. Schon am 5. April hatte Graf Andrassy im Wehrausschusse des ungarischen Oberhauses auseinander gesetzt, daß die Bestrebungen, eine besondere ungarische Armee zu gründen, von dem gesunden Menschenverstande des ungarischen Volkes zurückgewiesen werden müßten; er hatte aber damit nicht den gehofften Erfolg gehabt, sonst würde der Träger eines so berühmten Namens wie Graf Bela Szechenyi nicht seine nationalen Empfindungen einer unbedingten Nothwendigkeit entgegen zu setzen versucht haben, obwohl er eingestandenermaßen sich bisher nicht mit Politik befaßt hat. Die große Mehrheit des ungarischen Oberhauses stimmte freilich dem Grafen Andrassy bei, wie die nachfolgende Annahme des Wehrgesetzes in zweiter und dritter Lesung beweist, aber der Stachel der nationalen Aufwallung während der endlosen Erörterung des Wehrgesetzes bleibt und äußert seine Wirkung, weil die große Menge des Volkes nicht nach Gründen, sondern nach Empfindungen urtheilt, und weil diesem die Thatsache genügt, daß die Grafen Zichy, Apponyi, Karolyi und Szechenyi auf Seiten der Opposition standen, als das Wehrgesetz im ungarischen Reichstage berathen wurde. Eine sehr erfreuliche Thatsache, welche im Laufe der langwierigen Verhandlungen über das Wehrgesetz vielfach zur Erscheinung getreten ist, war die fast allseitige Uebereinstimmung über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Die Opposition im ungarischen Reichstage legte sogar einen besonderen Werth darauf, jeden Zweifel darüber auszuschließen, als ob die Gegnerschaft gegen einzelne grundlegende Paragraphen des Wehrgesetzes aus einer Abneigung gegen dieses Bündniß herrühren könnte. Diese Frage wurde mit der größten Entschiedenheit verneint, wie das noch am letzten Berathungstage von Seiten des Grafen Bela Szechenyi geschehen ist. Aber gerade die häufige Erwähnung des deutsch-österreichischen Bündnisses in dem Parlament beider Reichshälften während der Berathungen über das Wehrgesetz beweist, in welch engem Zusammenhang dieses Gesetz mit dem Bündnisse steht. Das Bündniß verliert in der That einen großen Theil seines Werthes, sobald die Armee der österreichisch-ungarischen Monarchie aufhört, ein Ganzes zu sein. Man konnte die Nothwendigkeit der einheitlichen Armeesprache nicht drastischer ausdrücken, als es der Chef des Generalstabes der Armee, Baron Beck, im österreichischen Herrenhause gethan hat, als er sagte: „Die Officiere können mit einander nicht durch Dolmetscher verkehren."

Oesterreich-Ungarn hat nun seit dem 10. April ein Gesetz, welches trotz der deutschfeindlichen Strömung in beiden Reichshälften die deutsche Sprache als Armeesprache der gesammten Monarchie anerkennt, und dieses Gesetz ist der schärfste Protest gegen die Politik des Grafen Taaffe, durch welche die deutsche Nationalität auf die gleiche Stufe mit den Czechen und Slowenen gestellt wird. Was der Armee recht ist, ist den Gerichten und der Verwaltung, sowie der Schule billig. Man kann die Staatssprache nicht nach Militair und Civil trennen, besonders nicht in einem Staate, in welchem die allgemeine Wehrpflicht anerkannt ist. An den Unterrichtsminister tritt die widersprechende Forderung heran, für die Verbreitung der Kenntniß der Armeesprache in den Schulen Sorge zu tragen und doch wieder die deutsche Sprache zu Gunsten der slawischen Idiome zu vernachlässigen. Er fühlt die volle Wucht dieses Widerspruches, kann sich aber nicht davon los machen, und dieser Widerspruch wird in der ganzen Monarchie auf allen Seiten empfunden. Durch die Verhandlungen über das Wehrgesetz ist der österreichische Staatsgedanke wieder zum Leben erweckt worden, und er wird fortwirken und aufs Neue die Geltung beanspruchen, die er niemals hätte verlieren sollen, das ist der Hauptgewinn, der sich aus der ganzen tiefgehenden Bewegung ergiebt.

Leipzig, 12. April.

* Der Commission zur Ausarbeitung eines Bürgerlichen Gesetzbuches, welche mit Ende März dieses Jahres, nachdem sie zuletzt den Entwurf eines Reichsgesetzes, betr. die Zwangsvollstreckung über das unbewegliche Vermögen, festgestellt hatte, ihre Arbeiten in erster Lesung eingestellt hat, lag noch der vom Redactor des Familienrechts aufgestellte Gesetzentwurf, betr. die Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege, vor. Derselbe ist dazu bestimmt, den bereits im Jahre 1881 fertiggestellten Gesetzentwurf über das Verfahren in Vormundschaftssachen und in sonstigen, das Familienrecht betreffenden Angelegenheiten zu ersetzen. Da indessen nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 14. Juni 1888 die Ausarbeitung von Vorschriften, welche zur einheitlichen Durchführung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege erforderlich sind, der Commission nur für den Fall übertragen war, daß hierzu bis zum 31. März 1889 Zeit verbleiben wäre, so hat die letztere sich nicht für berufen erachtet, diesen Entwurf noch in Berathung zu nehmen. — Was die Begründung der von der Commission aufgearbeiteten Grundbuchordnung für das deutsche Reich betrifft, so ist dieselbe unter Controle des Geh. Ober-Justizraths Johow fertig gestellt worden. — Zur Ausarbeitung der noch ausstehenden Begründung des oben erwähnten Entwurfs des Zwangsvollstreckungsgesetzes ist vom stellvertretenden Vorsitzenden der Commission der bisherige Hilfsarbeiter der letzteren, preußischer Oberlandesgerichtsrath Achilles, welcher mit den Vorarbeiten zu diesem Gesetzentwurf betraut war, in Vorschlag gebracht worden. Es ist zweifellos, daß, wie die übrigen Theile des Bürgerlichen Gesetzbuches, so auch der letztere Entwurf der Oeffentlichkeit übergeben werden wird.

* In seiner vorletzten Sitzung hat, wie schon gemeldet worden, der Bundesrath den Antrag Sachsens bezüglich der Kunststücke der Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia angenommen. Diese Kunststücke werden demnach künftig Preußen eigenthümlich überlassen, wofür dasselbe die Verpflichtung hat, für jede der außerpreußischen deutschen Universitäten ein Exemplar der in Vorbereitung begriffenen Publication über Olympia unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sowie zu vermitteln, daß die einzelnen Bundesregierungen weitere Exemplare dieses Werkes mit einer Ermäßigung des Ladenpreises um 40 Procent beziehen können. Bei der betreffenden Beschlußfassung im Bundesrathe gab, wie man vernimmt, der hanseatische Bevollmächtigte unter Hinweis darauf, daß durch die von dem Berliner Museum begonnene Restauration der Abgüsse der Tempelsculpturen und Architektur-Fragmente aus Olympia die wissenschaftliche Verwerthung dieser Alterthümer in hohem Grade gefördert werde, dem Wunsche Ausdruck, daß diese Restauration auch ferner ihren ununterbrochenen Fortgang nehmen möge.

* Der am Mittwoch ausgegebene „Reichs-Anzeiger" enthält nachstehende Bekanntmachung:

Das von dem königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin unter dem 17. bezw. 19. März 1889 erlassene Verbot der Nummer 65 des laufenden Jahrgangs und des ferneren Erscheinens der periodischen Druckschrift „Volks-Zeitung" ist durch Entscheidung der Reichs-Commission vom heutigen Tage aufgehoben worden.

Berlin, den 9. April 1889.

Die Reichs-Commission.
Herrfurth.

* Wie die „Vossische Zeitung" berichtet, hätten in der Verhandlung in Sachen der „Volks-Zeitung" außer dem Vorsitzenden die Herren Delius, v. Holleben, Dr. Lehmann und Meinecke Theil genommen und habe die Berathung fünf Stunden gedauert. Wie ein anderes Blatt erfährt, sei ein Vertreter der „Volks-Zeitung" nicht vorgeladen worden. Indessen hätte ein Vertreter der „Volks-Zeitung" den Minister gebeten, ihm die Entscheidung mitzutheilen. Demselben sei jedoch von dem Minister eröffnet worden, daß die Benachrichtigung über das Resultat der Berathung am Mittwoch Vormittag schriftlich erfolgen werde. Nach dem Geschäftsregulativ ist die Entscheidung mit Gründen zu versehen, und die Ausfertigung derselben der „Volks-Zeitung" und dem Berliner Polizeipräsidium durch die Post zuzustellen. Verfügungen, durch welche angefochtene Maßregeln aufgehoben werden, sind durch den „Reichsanzeiger" bekannt zu machen.

* * *

* Wie man der „Politischen Correspondenz" aus Berlin berichtet, wird sich die europäische Studienreise des gegenwärtig in der deutschen Reichshauptstadt weilenden japanischen Ministers des Innern, Generals Grafen Yamagata Aritomo, auch auf Oesterreich-Ungarn erstrecken. General Yamagata hatte ursprünglich bereits im Februar d. J. die Absicht, sich von Paris aus, wo er sich zu jener Zeit aufhielt, nach Wien zu begeben. Berichte von befreundeter japanischer Seite, in welchen die alle Kreise der Gesellschaft in Wien unter dem Eindrucke des Todes des Kronprinzen Rudolf beherrschende Stimmung gekennzeichnet worden war, veranlaßten aber den japanischen Minister, seine Reise nach Oesterreich bis zu einem geeigneteren Zeitpuncte zu vertagen und zunächst die italienische Hauptstadt zu besuchen. Von Rom begab sich Graf Yamagata nach Berlin, wo er am 18. März eintraf und etwa 6 bis 8 Wochen verbringen dürfte. Der japanische Staatsmann bildet in der deutschen Reichshauptstadt allseits den Gegenstand freundlichsten Entgegenkommens und die Behörden beeifern sich, ihm seine Studien auf jede Weise zu erleichtern. Das nächste Reiseziel des Ministers wird St. Petersburg bilden, wo er jedoch wahrscheinlich kaum einen längeren als einwöchentlichen Aufenthalt nehmen dürfte. Von der russischen Hauptstadt wird er sich sodann nach Wien begeben, wo seine Ankunft nach dem angedeuteten Reiseprogramme ungefähr im ersten Drittel des Monates Juni zu erwarten wäre. Wie verlautet, ist Graf Yamagata bereits von berufener Seite verständigt worden, daß er in den maßgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns die entgegenkommendste Aufnahme finden und daß man in Wien bestens bemüht sein werde, ihn in die Einrichtungen und Anstalten des Reiches klaren Einblick gewinnen zu lassen. Die Studien des Grafen Yamagata, der einer der bedeutendsten Staatsmänner Japans und als der eigentliche Baubrecher der neuen japanischen Verfassung anzusehen ist, erstrecken sich auf die Organisation der politischen Behörden in den constitutionellen Staaten, auf die Einrichtung der autonomen Gemeindeverwaltungen, sowie auf das Heerwesen in Europa.

* Eine geradezu unerhörte administrative Verfolgung ist in der bekannten Angelegenheit des H. Pipirs, des verleumderischen Redacteurs der „Düna-Zeitung", erfolgt. Bekanntlich hatte er in einem öffentlichen Locale in Riga von einem Herrn Doß Schläge erhalten. Pipirs war darauf mit einem geladenen Revolver hinter Doß hergelaufen, aber von den anwesenden Herren, Rechtsanwalt Joh. Büngner und Redacteur Wittschewsky, entwaffnet worden, wobei es, wie begreiflich, da Pipirs sich wehrte, zu einem Handgemenge kam. Pipirs, dem der Gouverneur ein Beleidigungstelegramm aus Petersburg schickte — es heißt sogar, daß auch der Zar ihm einige herzliche Worte telegraphirt habe — ist natürlich völlig unbehelligt geblieben, dagegen sind die Herren Doß, Büngner, Wittschewsky aus Riga ausgewiesen und auf 3, bezw. 2 Jahre nach Nowgorod, bezw. Wjätka verbannt. — Das nennt man in Rußland Justiz.

* Die ehemaligen bulgarischen Minister Radoslawoff und Jovanichoff, welche wegen Veröffentlichung beleidigender Aeußerungen über den Prinzen Ferdinand vor Gericht gestellt worden waren, sind zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden.

* Der schweizerische Nationalrath hat nach einer vierzehnstündigen Debatte die Aufstellung eines eidgenössischen Commissariats im Kanton Tessin und die Abordnung von Truppen dorthin genehmigt.

* Da sich bei der Berathung des Ausschusses des schweizerischen Nationalrathes für den Auslieferungsvertrag mit Oesterreich-Ungarn Schwierigkeiten ergeben, hat der Nationalrath beschlossen, die Berathung desselben bis zur Juni-Session zu vertagen.

* Katholische Blätter machen darauf aufmerksam, daß, wenn der Papst, wie gemeldet, 3 Franzosen, 1 Belgier, 1 Deutschen und 1 Spanier zu Cardinälen ernennt, dann die Mehrheit des Cardinals-Collegiums aus Ausländern bestehen würde, während sehr lange Zeit hindurch stets eine große italienische Mehrheit bestanden hat.

* Angesichts des Dunkels, den manche englische Blätter bezüglich der seemännischen Ueberlegenheit der Engländer jetzt zur Schau tragen, weil es bei dem Unglück von Samoa der „Calliope" gelang, die hohe See zu erreichen, erklärt der Contreadmiral Scott in einem Briefe an die „St. James Gazette", daß die „Calliope" von allen Schiffen, vielleicht mit Ausnahme der „Trenton", das einzige war, welches hinlängliche Maschinenkraft zu dem waghalsigen Unternehmen besaß, dessen Gelingen zudem an einem Faden hing. „Unter diesen Umständen war es nur weise, wenn die deutschen und amerikanischen Schiffe vor Anker blieben, indem darin ihre einzige Hoffnung auf Rettung lag."

* In Lichfield (England) hat kürzlich unter dem Militair eine ernstliche Meuterei stattgefunden. Nachdem sich schon seit einiger Zeit zwischen den Soldaten eine böse Spannung bemerkbar gemacht hatte, kam es gestern in einer Abtheilung zwischen mehreren Betrunkenen zu einer blutigen Schlägerei. Die Militairwache zerstreute die Kämpfenden mit aufgepflanztem Bajonnet. Jedoch entspann sich die Schlägerei bald von Neuem. Gegen 20 Soldaten wurden dabei ziemlich schwer verwundet. Später durchzogen die Soldaten lärmend die Straßen und warfen Fensterscheiben ein, von denen etwa 200 zertrümmert wurden.

* Es ist jetzt gerade 100 Jahre her, daß die katholische Hierarchie in den Vereinigten Staaten eingeführt wurde. Die Zahl der Katholiken der Union beträgt jetzt 12 000 000, von denen auf die Neu-England-Staaten 5 823 000, auf die westlichen Staaten 5 118 000 und auf die südlichen Staaten 1 215 000 kommen. Es giebt 8118 katholische Priester, 7353 katholische Kirchen und 1480 Capellen, 32 theologische Seminare, 125 Gymnasien, 549 Akademien und 2799 Klosterschulen mit 597 200 Schülern. 73 Bischöfe, 13 Erzbischöfe und 1 Cardinal leiten die Kirche in der Union. Ein Fünftel der Bevölkerung ist katholisch.

* Der „Standard" veröffentlicht ein Telegramm von Washington, wonach Fürst Bismarck vorgeschlagen habe, daß vorbehältlich des Ergebnisses der Berliner Conferenz weder Deutschland noch die Vereinigten Staaten ihre Kriegsschiffe oder Truppen in Samoa verstärken sollten. Der Staatssecretair Blaine erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Militairisches.

* Berlin, 10. April. Der bisherige Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff, empfing heute aus Anlaß seines Rücktrittes von seinem bisherigen Posten eine große Anzahl von Besuchen; darunter namentlich viele der hier beglaubigten Militair-Bevollmächtigten. Am nächsten Sonnabend wird er, wie verlautet, sich zur Cur nach Karlsbad begeben.

* Dresden, 10. April. Die diesjährigen großen Herbstübungen des Armeecorps, welches, wie schon erwähnt, Se. Majestät der Kaiser besuchen gerathen will, finden in der Gegend südlich Oschatz, ungefähr mit dem Mittelpunct Ostrau, derart statt, daß am 6. September große Parade des Armeecorps und zwar zwischen Naundorf und Schweta; am 7. September Manöver des Armeecorps gegen einen markirten Feind; am 9. und 10. September Manöver des Armeecorps in zwei Parteien gegen einander erfolgen. Den Corpsmanövern gehen Brigade- und Divisionsmanöver voraus, welche von der 1. Division Nr. 23 zwischen Oschatz und Lommatzsch, von der 2. Division Nr. 24 bei Grimma und Wurzen rechts der Mulde, von der 3. Division Nr. 32 auf dem linken Elbufer unterhalb Dresdens, südlich und westlich Meißens, abgehalten werden.

Vorher erfolgt das Brigade-Exerciren der 1. Infanterie-Brigade Nr. 45 und der 6. Infanteriebrigade Nr. 64 bei Dresden, der 2. Infanteriebrigade Nr. 46 auf dem Schießplatz bei Zeithain, der 3. Infanteriebrigade Nr. 47 und der 4. Infanteriebrigade Nr. 48 bei Leipzig, endlich der 5. Infanteriebrigade Nr. 63 bei Chemnitz, während die Cavalleriebrigaden zwischen Oschatz und Strehla (1. Cavalleriebrigade Nr. 23), bei Lausick (2. Cavalleriebrigade Nr. 24) und bei Borna (3. Cavalleriebrigade Nr. 32) exerciren sollen.

Vom 10. September ab treffen die Truppentheile des Armeecorps mit Fußmarsch und Eisenbahntransport wieder in ihren Garnisonen ein.

* Dresden, 10. April. Se. Majestät der König hat befohlen, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser unterm 25. März erlassene Verordnung über die Aenderung in den Bezeichnungen der Feld-Artillerie auch im Bereiche des königlich sächsischen Armeecorps zur Einführung gelangen soll. Demnach sollen fortan alle nichtreitenden Batterien, mithin die Batterien der 1. und 2. Abtheilung des 1. sächs. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 und sämmtliche Batterien der sächsischen Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 28 und 32, als „fahrende" Batterien und die bisher Feldwebel genannten Unteroffizierschargen mit „Wachtmeister bez. Quartiermeister" bezeichnet werden. Ferner hat Se. Majestät der König genehmigt, daß ebenso wie bei den preußischen Armeecorps an Stelle mangelnder Secondelieutenants officiersdienstthuende Feldwebel bis zu 3 für jedes Infanterie- und Jäger-Bataillon angestellt werden sollen.

Colonialpolitisches.

* Von „geschätzter Seite" erhält die „Straßburger Post" nachstehende, überaus interessante Zuschrift, betreffend den in der Samoafrage berüchtigt gewordenen Amerikaner Klein:

„Ein Verwandter von mir, welcher als Steuermann auf einem deutschen Schiffe mehrere Jahre in den australischen Gewässern und zuletzt bis Mitte October v. J. in Apia war, kommt jetzt in Straßburg zum Besuche sich aufhält, erklärt, daß dieser Klein mit dem in Ihrem Blatte vom 29. März genannten Schotten John C. Klein unmöglich identisch sein könne. Zwar hat mein Gewährsmann, wie angedeutet, den großen Kampf vom 18. (oder 19.) December nicht miterlebt und kann nicht entscheiden, ob vielleicht ein anderer Klein in der Zwischenzeit vom October bis December dort in Apia aufgetaucht ist, indessen wäre es doch mindestens zweifelhaft, zumal die früher bekannt gewordenen Einzelheiten und Beschreibungen mehr oder weniger auf der Persönlichkeit passen, welche mit meinem Gewährsmann dort draußen unter dem Namen Klein in Berührung getreten ist. Dieser Klein ist, nach seiner eigenen Auslage, ein geborener Deutscher, in Amerika naturalisirt. Er hat früher von Hamburg aus die See befahren, hat auch noch in Hamburg eine an einen Schuhmacher verheirathete Schwester. Er ist angeblich 40—45 Jahre alt, von großer Statur, spricht, wenn deutsch, die niederdeutsch-hamburgische Mundart; über seinen Heimathsort hat er sich nicht genauer ausgelassen. In Amerika, nachdem von deutschen Schiffen abgelaufen, Bürger geworden, ist er bald mit den Gesetzen in Conflict gerathen und wird heute noch verfolgt. Seit langen Jahren in der Südsee, beschäftigt er sich unter dem Deckmantel des Tauschhandels mit dem Eingeborenen, vorzugsweise mit Menschenraub (Niggerstealer) von den einsamer gelegenen Inseln. Durch vieljährige Erfahrung ist er der beste Kenner der dortigen Fahrwasser, sowie der Sprache der Eingeborenen und dient den Schiffen in jenen Gewässern zum